

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 105.

Montag, 8. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat im Jahr 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger hat im Jahr 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruckerei und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern

1055—1079 aus den Köpfer Farbwerken,
205—212 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
148—154 aus dem Serumlaboratorium Ruetsch in Hamburg
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abkühlung z. eingezogen sind, vom 1. April 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, den 29. April 1911. 3412
Ministerium des Innern, II. Abteilung. 652 II M

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Stollpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten z. zur Ausübung des Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsvträgen und dergleichen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder an sie ergehenden dergleichen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.
Dresden, den 5. Mai 1911. 3418
Kriegsministerium.
J. R. Böttler.

Mit Rücksicht auf das Fortschreiten der Maul- und Klauenseuche im Bezirk und da wahrzunehmen gewesen ist, daß die zur Bekämpfung bez. Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche geltenden Bestimmungen und Sperremaßnahmen nicht in genügender Weise beachtet worden sind, steht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, die genaueste Durchführung der einschlägigen Bestimmungen erneut einzuschärfen und darauf aufmerksam zu machen, daß Zuwiderhandlungen nach § 28 der Ausführungsverordnung zum Reichsinfektionsgesetz vom 31. August 1905 — insofern nicht ein höheres Strafmaß Platz zu greifen hat — mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs aber mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn infolge der Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren bestraft werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 6. Mai 1911.

Alle Besitzer von Weinstöcken, insbesondere diejenigen, deren Weinstöcke im vorigen Jahre vom echten oder falschen Mehltau befallen waren, werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1908 hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das erstmalige Schwefeln der Weinstöcke zur Verhütung des echten Mehltaus in den nächsten Tagen, das Besprühen der Blätter und bez. der Trauben mit halbrprozentiger Kupferkalkbrühe vorzunehmen sein wird.

Nähere schriftliche Anleitungen zur Bekämpfung der Rebenschädlinge befinden sich in den Händen der Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher und wird den Interessenten anheimgelassen, diese sich zur Einsichtnahme bei den gedachten Stellen zu erbiten, wobei bemerkt wird, daß seitens des Bezirksobstbauvereins Spritzen (Hohlspritzen) zur unentgeltlichen Benutzung beschafft und außer bei der Königl. Amtshauptmannschaft bei den Herren Vorstandsmitgliedern des Bezirksobstbauvereins, Herrn Rittergutsbesitzer Schöbe auf Merzdorf, Herrn Baumeister Bahrmann in Seußlitz, Herrn Bürgermeister Richter in Radoburg, Herrn Pfarrer Weisenborn in Lampertswalde, Herrn Baumeister Richter in Schönfeld, Herrn Gemeindevorstand Schreiber in Frauenhain und Herrn Gemeindevorstand Bexenow in Glaubitz bez. Herrn von Altkow auf Gröba zu erlangen sind. Außerdem stehen noch 2 Schwefelspritzen unentgeltlich zur Verfügung, welche bei der Königl. Amtshauptmannschaft und Herrn Baumeister Bahrmann in Seußlitz zu erlangen sind.

Die Obstbaumwäcker sind über den Umgang mit der gedachten Spritze unterrichtet. Uebrigens richtet jetzt auf Stachel- und Johannisbeerkräutern die Larve (Astertrappe) der Stachelbeerwespe (Nematus ventricosus) großen Schaden an. Es empfiehlt sich, die befallenen Sträucher mit trocken gelähmtem Rast, durch welchen die Larve getötet wird, zu bekämpfen.

Weiter sind jetzt auf den Apfelbäumen vielfach die jungen Triebe mit Mehltau (Sphaerotheca) befallen. Es empfiehlt sich hiergegen das Ausbrechen der ganz weißen Triebe und das Schwefeln des Baumes.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Bezugnahme auf die an sie ergangene be-

sondere Verfügung vom 13. Mai 1907, Nr. 951 b E, veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gemeinsames Vorgehen tunlichst zu vermitteln bez. herbeizuführen.

Im übrigen wird die Königl. Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, auf die großen Gefahren, welche der Kultur der Stachelbeerkräuter durch den amerikanischen Stachelbeermehltau drohen, aufmerksam zu machen, wenn auch das Auftreten desselben im Königreich Sachsen bis jetzt noch nicht festgestellt worden beziehentlich bekannt geworden ist.

Es empfiehlt sich, während der Vegetationszeit die Stachelbeerkräuter genau zu beachten. Der Stachelbeermehltau zeigt sich zuerst auf den jungen Blättern der Triebe als spinwebartiger Flaum. In kurzer Zeit bräunt sich dieser Flaum und bildet neue Fruchtträger (Pilzsporen).

Wahrnehmungen über das Auftreten der Krankheit wolle man unter Beifügung von befallenen Teilen der Pflanzen ungesäumt der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft anzeigen.

Großenhain, den 4. Mai 1911.

1175 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Da in einigen Teilen des Bezirks die Mollkäfer zahlreich auftreten, werden die Ortsbehörden in den in Frage kommenden Gegenden veranlaßt, auf — tunlichst von den angrenzenden Besitzern gemeinsam vorzunehmende — Vertilgung der Mollkäfer (Schäffeln der von diesen befallenen Bäume am Morgen und Einsammeln der Käfer, welche entweder zur Fütterung an die Hühner oder zur Verwertung als Dünger verwendet werden können) hinzuwirken.

Großenhain, am 6. Mai 1911.

1408 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Tuberkulosemuseum betreffend.

Vom 4. bis 10. Mai 1911 befindet sich in der Anaben-Lernhalle an der Goethestraße hier ein von dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestelltes Tuberkulosemuseum. Das Museum ist geöffnet:

Wochentags von 3—5 Uhr nachm. und 7—9 Uhr abends.

Führungen im Museum finden statt:

Dienstag, den 9. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags und von 7—9 Uhr abends,

Mittwoch, den 10. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachm.

Der Eintritt ist frei. Bedruckte Führer durch das Museum werden zum Preise von 20 Pfg. abgegeben.

Zahlreichen Besuche aus allen Kreisen der Bevölkerung aus Stadt und Land wird entgegengesehen.

Riesa, am 2. Mai 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

615.

Die bei einem Pferde des Oberleutnants Weßmann, hier, Auguststraße Nr. 2, aufgetretene

„Influenza“

ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

615.

Mittwoch, den 10. d. Mts., von vorm. 10 Uhr an werden im Rathaus unwillkürlich verschiedene Schränke, Kommoden, Betten, Bettstellen, Wanduhren, Tische, Stühle, allerlei Kleidungsstücke, verschiedene alte und neue Schußwaffen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.

Riesa, den 6. Mai 1911.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Tiesnau nach Wöllnitz (Wettelweg) wegen Aufbringen von Massenschutt vom 13. bis mit 18. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser insoweit über Nichtensee verwiesen.

Das unbesugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^{aa} des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Nichtensee, am 6. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Mai 1911.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 9. Mai 1911, abends 6 Uhr. 1. Ratbeschluss, betreffend Uebernahme des von der Rathhildensstraße nach Osten zu abzweigenden Teiles der Friedrich-August-Straße und Inweilung einer Berginsungverpflichtung für Gas- und Wasserleitungskosten. 2. Ratbeschluss, betreffend die Festlegung des Zinsfußes für das dem Handelskassenverein zu Riesa aus der Sparkasse zugesicherte Darlehen auf 1/2%, unter dem jeweiligen Einlagezinsfuß. 3. Ratbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Beitrags von 20 M. der Deutschen Heilstätte in Davos. 4. Ratbeschluss, betreffend die Vornahme von Klassen-Vendungen an der gewerblichen Fortbildungsschule und Bewilligung der hierdurch erwachsen-

den Kosten an 150 M. 5. Ratbeschluss, betreffend die Nachverwilligung von 100 M. für die Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschule. 6. Bezirksvorsteherwahlen. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

— Am Sonnabend abend fand in der Elbterrasse eine Versammlung statt, die sich mit der Begründung eines Riesauer Jugendpflegevereins (Jugendbund) beschäftigte. Zu der Versammlung hatte Herr Bürgermeister Dr. Scheider an eine größere Anzahl hiesiger Herren und Vereine Einladung ergehen lassen, der recht zahlreich erschienen waren. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst in eindringlicher Weise auf die Gefahren hin, die unserer männlichen Jugend in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht daraus drohen, daß sie von ihrem 14. bis 21. Lebensjahre der Ueberwachung entbehrt, sich selbst überlassen ist. Diese Gefahren müßten entschieden in irgend einer Weise beseitigt werden. Es sei

unsere nationale Pflicht, unsere Jugend zu tüchtigen innerlich gefestigten Männern heranzubilden, in denen der Stolz für die Ehre und die Macht des Vaterlandes rege bleibe. Das könne nur geschehen, indem wir die Jugend gesund erziehen, sie zu Leibesübungen und zur Pflege des Geistes anhalten. Um hierfür das Interesse weiterer Kreise der Bevölkerung zu wecken, sei die Gründung eines Ortsauschusses für Jugendpflege oder eines Riesauer Jugendpflegevereins beabsichtigt. Der zu bildende Verein habe sich jeden Eingriffs in bestehende Organisationen zu enthalten, die vielmehr geschützt und gefördert werden müßten. Herr Schuldirektor Dankwart begründete hierauf in von tiefer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen, denen er den Leitsatz: „Geordnete Jugendpflege ist eine dringliche Aufgabe der Volkserziehung“ zu grunde legte, die Notwendigkeit der Jugendpflege für unser deutsches Vaterland. Im Anschluß hieran kennzeichnete Herr Schuldirektor Dankwart noch

Fahr-Gewandten weiter spinnend, fort, „weil, fünf, in mit dem bei fünfzig die Günte die Reine Knöpfe

zu ihrem Vater gewesen sei, aufzulassen. Sie erhen fahret hatten, nun wollte sie sich auch hohem barin herumbrenn lassen. Sie hatte denn auch die Genuß- linnung, daß die Wittfahrenden — es waren mehrere